

In Kraft getreten
am: 07. Okt. 1998

S A T Z U N G

DER STADT STÜHLINGEN

Aufgrund des BauGB der LBO Baden Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg hat der Stadtrat der Stadt Stühlingen in der Sitzung am 05.10.1998 die Satzung zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Grundstück 2393, "Alte Kirchgasse 13" Ortsteil Mauchen

beschlossen

§ 1 Bestandteile der Satzung

Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Alte Kirchgasse 13" Ortsteil Mauchen auf der Grundlage von § 12 BauGB besteht aus dem Textteil und dem zeichnerischen Teil mit den Bestandteilen

1. Lageplan
2. Schnitte mit Höhenfestsetzungen
3. Erschließungsmaßnahmen nicht erforderlich

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem im zeichnerischen Teil, Plan 1 des Vorhabens- und Erschließungsplanes "Alte Kirchgasse 13" eingezeichneten Geltungsbereich.

§ 3 Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB wird auf der Grundlage des beiliegenden Vorhaben- und Erschließungsplanes als zulässig festgesetzt:

- Art der baulichen Nutzung: Zulässig ist ausschließlich das abstellen von landwirtschaftlichen Maschinen.
Reperaturarbeiten sind nicht zulässig.
- Maß der baulichen Nutzung: Ist vorgegeben entspr. Planeintrag durch die Baugrenzen, somit max. Größe der Grundflächen der Gebäude und die max. Geschößzahl.
- Dachneigung: siehe Plan, Schnitt und Höhenfestsetzung
- Max.Gebäudehöhen: Traufhöhen und Firsthöhen siehe Plan Schnitt und Höhenfestsetzung
- Überbaubare Flächen: entspr. Baugrenzen sind im Vorhabensplan M. 1: 500 festgesetzt.
- Flächenbefestigung: Sämtliche Flächen auf dem Baugrundstück Lgb.-Nr. 2393 dürfen ausschließlich nur mit wasserdurchlässigem Material befestigt werden.
- Anpflanzung: Als Anpflanzung werden heimische Bäume, Sträucher und Stauden empfohlen.
- Erschließung:
Verkehrsanschluß: Sind durch die vorhandene Gemeindewege gewährleistet. Die öffentliche Weginstandhaltung im Baugrundstücksbereich hat in Eigenverantwortung und auf Kosten des Bauherrn zu erfolgen.
- Regenwasser: Die Oberflächen- und Dachflächenentwässerung wird an den öffentlichen Kanal "Alte Kirchgasse" angeschlossen.
- Abwasser: nicht erforderlich.
- Wasserversorgung: nicht erforderlich.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Stühlingen, den 05. Okt. 1998



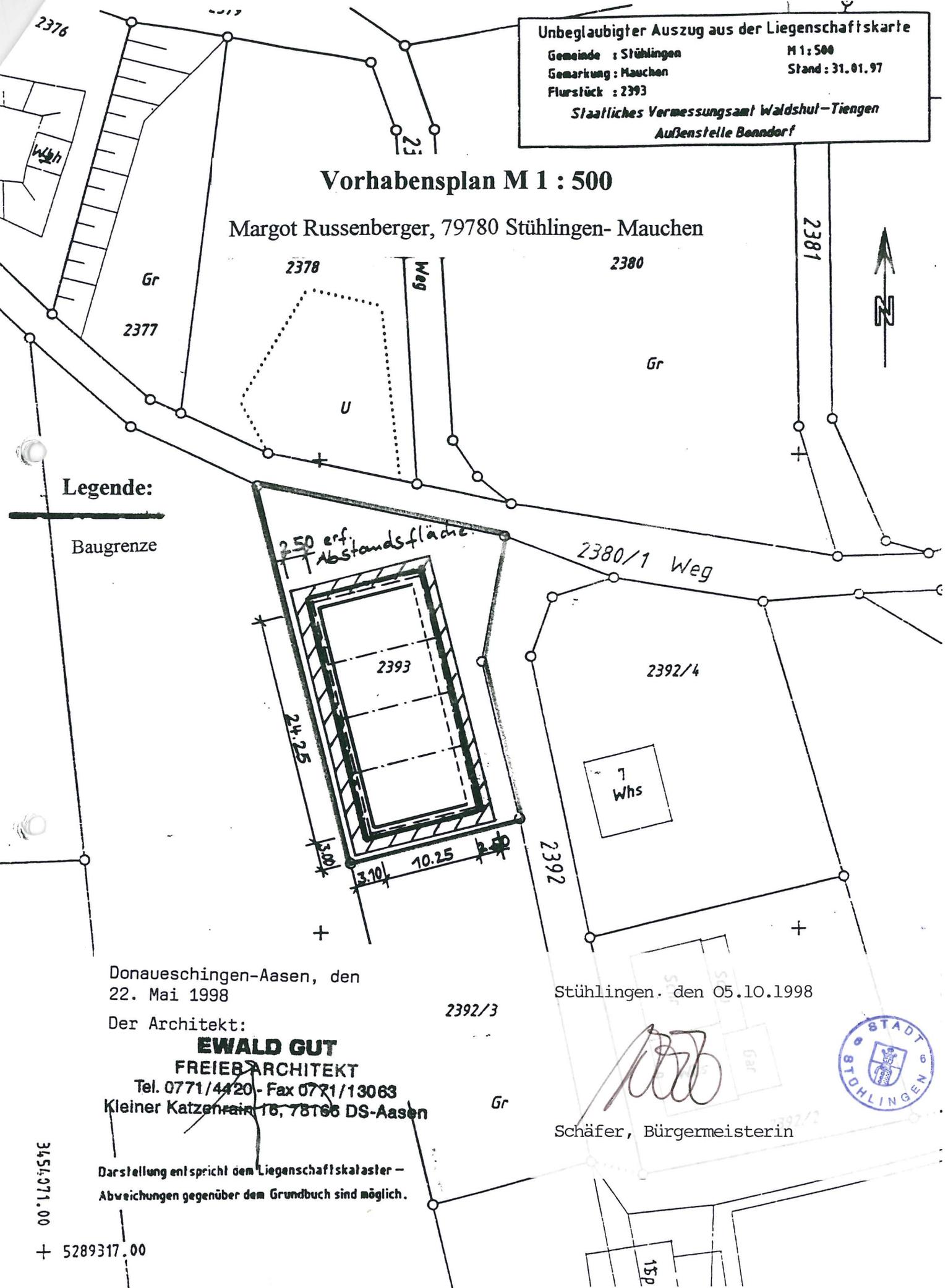
.....
Für die Stadt Stühlingen: Isolde Schäfer, Bürgermeisterin

.....
Die Bauherrin: Frau Margot Russenberger, Stühlingen-Mauchen

Unbeglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte
 Gemeinde : Stühlingen M 1:500
 Gemarkung : Mauchen Stand : 31.01.97
 Flurstück : 2393
 Staatliches Vermessungsamt Waldshut-Tiengen
 Außenstelle Bonndorf

Vorhabensplan M 1 : 500

Margot Russenberger, 79780 Stühlingen- Mauchen



Legende:

Baugrenze

Donaueschingen-Aasen, den
 22. Mai 1998

Der Architekt:

EWALD GUT
FREIE ARCHITEKT
 Tel. 0771/4420 - Fax 0771/13063
 Kleiner Katzenrain 16, 78166 DS-Aasen

2392/3

Stühlingen, den 05.10.1998

Schäfer, Bürgermeisterin



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

3454.071.00

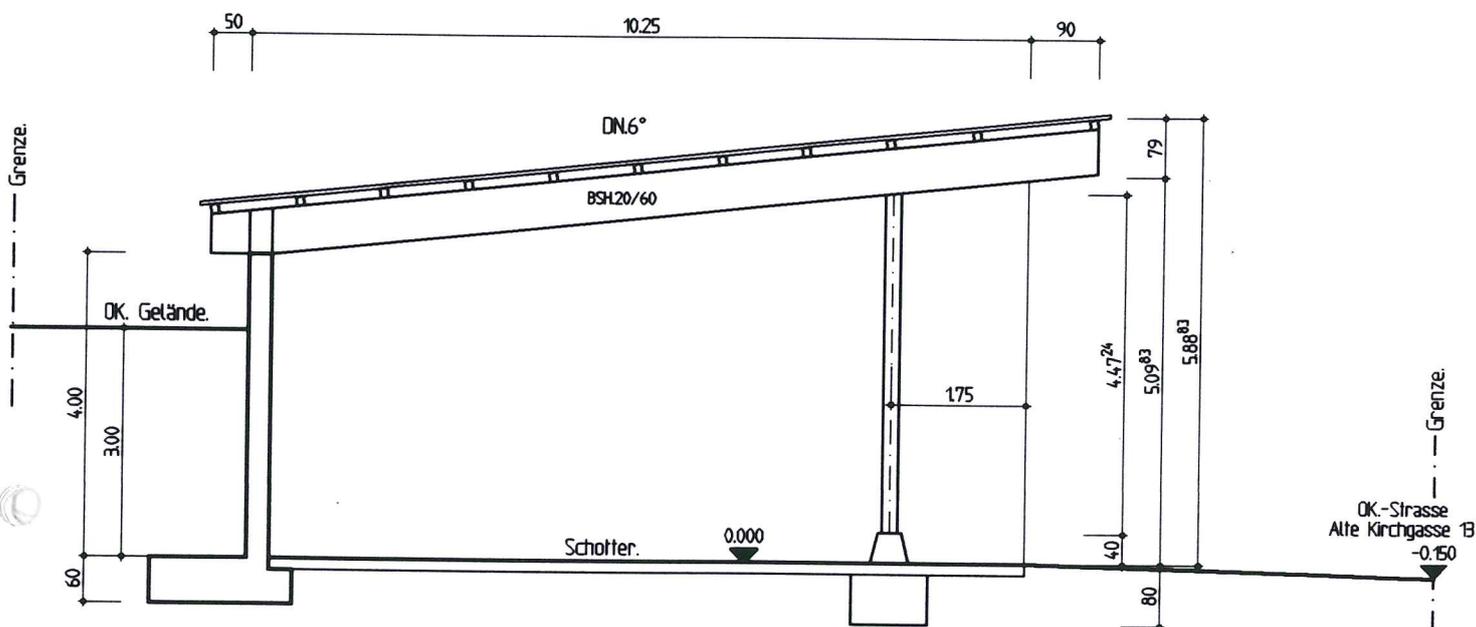
+ 5289317.00

Stadt Stühlingen

Vorhaben – und Erschließungsplan Alte Kirchgasse 13

Grundstück Lgb.-Nr. 2393

Schnitt und Höhenfestsetzung M.1:100



Stühlingen, den 05.10.1998

Schäfer, Bürgermeisterin



Stühlingen, 25 Mai 1998

ergänzt : 28 September 1998

Bauherrin:

M. Russenberger
Frau M. Russenberger